

Diese Bestimmungen zur Benutzung von E-Services regeln die Modalitäten des Zugangs zu E-Services zwischen dem Kunden, und/oder seines Bevollmächtigten (wie in Ziffer 13.1 unten definiert) und der Bank zweiplus ag (die «Bank»). Für die Zwecke dieser Bestimmungen ist der autorisierte Benutzer (d. h. der Kunde und/oder der Bevollmächtigte, zusammen der «**autorisierte Benutzer**») der tatsächliche Benutzer des E-Services-Systems. Die Zugangsberechtigung des autorisierten Benutzers ist entweder in der **e-banking Vereinbarung** (Version für Kunden oder Finanzintermediäre) und/oder ihrer Ergänzung **e-banking-Vollmacht** (Version für Kunden oder Finanzintermediäre) geregelt.

Der Kunde übernimmt die vollständige Verantwortung dafür, dass jeder von ihm ernannte autorisierte Benutzer den in diesen Bestimmungen festgelegten Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

1. Dienstleistungsangebot

1.1 Der Begriff E-Services bezieht sich auf die Online-Dienstleistungen (unter Einschluss des Internet Bankings sowie von Lösungen unter Zuhilfenahme von mobilen Endgeräten [Mobile Banking]) der Bank. Diese E-Services können Basisdienstleistungen beinhalten (z. B. Konto- oder Portfolioübersichten und -bewegungen, Finanzmarktinformationen [zeitverzögert], Performedaten, Vermögensallokation, Zugang zu Bankdokumenten, Benachrichtigungen und die Nutzung von Web Meeting) sowie Zahlungsverkehr und Transaktionen in Finanzinstrumenten. Die Bank behält sich das Recht vor, ihr Dienstleistungsangebot jederzeit ohne vorherige Ankündigung anzupassen oder zu ändern.

1.2 Das jeweils aktuelle Dienstleistungsangebot und die Gebührentabelle für E-Services sowie die geltenden Bestimmungen zur Benutzung von E-Services werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Darüber hinaus können Kunden ihren Kundenberater für zusätzliche Informationen oder bei Fragen kontaktieren.

2. Zugang zu E-Services und Autorisierung

2.1 Der technische Zugang des autorisierten Benutzers zu E-Services erfolgt mittels eines vom autorisierten Benutzer selbst gewählten Internetdienstleistungserbringers und spezieller vom autorisierten Benutzer bei Dritten erworbener Browsersoftware oder einer Applikation für mobile Endgeräte (die «**Mobile Banking App**») via Internet (einschliesslich mobiler Endgeräte wie z. B. Mobiltelefone oder Tablets). Zugang zu E-Services und den darin enthaltenen Dienstleistungen wird erst gewährt, wenn sich der autorisierte Benutzer über eines der verfügbaren Selbstlegitimationsverfahren legitimiert hat.

2.2 Der Zugang zu E-Services erfolgt grundsätzlich über vier Sicherheitsstufen mittels Selbstlegitimation entweder über die Mobile Banking App, Token (z. B. ActivCard) oder ein SMS-Login (sofern angeboten). Um Zugang zu E-Services der Bank zu erhalten, muss sich der autorisierte Benutzer wie folgt identifizieren:

- a) Zugang über die Mobile Banking App mittels PushTAN:
 - dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteilte Benutzeridentifikation, die sog. User-ID (1. Sicherheitsstufe);
 - dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteiltes Passwort (2. Sicherheitsstufe);
 - PIN-Code des mobilen Endgeräts des autorisierten Benutzers (3. Sicherheitsstufe); und
 - Transaktionsauthentifizierungsnummer (TAN), welche vom E-Services-System generiert wird und dem autorisierten Benutzer per PushTAN auf sein mobiles Endgerät versandt wird (4. Sicherheitsstufe).

- b) Zugang mittels Token (z. B. ActivCard):
 - dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteilte Benutzeridentifikation, die sog. User-ID (1. Sicherheitsstufe);
 - dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteiltes Passwort (2. Sicherheitsstufe);
 - PIN-Code auf dem Token (3. Sicherheitsstufe); und
 - Token-Transaktionsnummer, welche vom Token im Minutenrhythmus neu generiert wird (4. Sicherheitsstufe).

- c) Zugang mittels SMS-Login:
 - dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteilte

Benutzeridentifikation, die sog. User-ID (1. Sicherheitsstufe);

- dem autorisierten Benutzer von der Bank zugeteiltes Passwort (2. Sicherheitsstufe);
- PIN-Code des mobilen Endgeräts des autorisierten Benutzers (3. Sicherheitsstufe); und
- Transaktionsnummer (Login), welche vom E-Services-System generiert wird und dem autorisierten Benutzer per SMS auf sein mobiles Endgerät versandt wird (4. Sicherheitsstufe).

Die Selbstlegitimationsverfahren für den Zugang zu E-Services können bei der Mobile Banking App variieren. Des Weiteren liegt es im freien Ermessen der Bank, jederzeit weitere Selbstlegitimationsverfahren hinzuzufügen bzw. bestehende Selbstlegitimationsverfahren zu verändern oder ganz einzustellen. Insbesondere behält sich die Bank vor, das Selbstlegitimationsverfahren für autorisierte Benutzer mit SMS-Login oder Token auf das Verfahren über die Mobile Banking App mittels PushTAN umzustellen, und umgekehrt. Eine Änderung des Selbstlegitimationsverfahrens wird dem autorisierten Benutzer auf geeignete Weise mitgeteilt.

2.3 Der autorisierte Benutzer ist verpflichtet, das ihm von der Bank mitgeteilte Passwort sofort nach Erhalt zu ändern und auch später regelmässig zu ändern.

2.4 Jeder autorisierte Benutzer, der sich gemäss Ziffer 2.2 oben legitimiert (Selbstlegitimation), gilt der Bank gegenüber als zur Benutzung von E-Services berechtigt. Die Bank darf dem autorisierten Benutzer somit Zugang zu den vom Kunden für den jeweiligen autorisierten Benutzer festgelegten Dienstleistungen gewähren. Dies ist ohne weitere Überprüfung der Berechtigung des autorisierten Benutzers möglich und unabhängig vom internen Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und einem autorisierten Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, sowie ungeachtet anders lautender Handelsregistererträge, Veröffentlichungen oder Regelungen in anderen Dokumenten der Bank. Ebenso wenig prüft die Bank bei Firmen mit mehreren Sets von Legitimationsmerkmalen die Frage der firmeninternen Benutzerberechtigung. Eine Vereinbarung mit der Bank, wonach der Zugang zu oder die Benutzung von E-Services nur bei Legitimation durch zwei oder mehr autorisierte Benutzer kollektiv möglich sein soll (z. B. «Doppelunterschrift»), ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Bank behält sich jedoch vor, bei bestimmten Dienstleistungen die Ausführung von Transaktionen mittels Kollektivautorisierung zu ermöglichen.

2.5 Die Bank hat zum Schutz des Kunden das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme und Ausführung von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen bei der Benutzung von E-Services abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der autorisierte Benutzer in anderer Form (z. B. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

2.6 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, welche auf seinen in der/den Vereinbarung(en) zur Benutzung von E-Services bezeichneten Konten, Depots und Metallkonten verbucht wurden, sofern diese in Verbindung mit den Legitimationsmerkmalen des autorisierten Benutzers getätigt worden sind. Dies bezieht sich insbesondere auch auf Transaktionen, welche mittels missbräuchlicher Verwendung der Legitimationsmerkmale eines autorisierten Benutzers getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank über die Benutzung von E-Services durch einen autorisierten Benutzer erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.

2.7 Es liegt im freien Ermessen der Bank, für die Benutzung von E-Services oder einzelner darin enthaltener Dienstleistungen weitere Sicherheitssysteme einzuführen.

3. Transaktionen in Finanzinstrumenten (Aufträge an Handelsplätzen)

3.1 Der autorisierte Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung seiner mittels Benutzung von E-Services erteilten Aufträge in Finanzinstrumenten nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr erfolgt, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten des entsprechenden Handelsplatzes bzw. der Feiertagsregelung/den Arbeitszeiten der die betroffene Geschäftsbeziehung führenden Bank und/oder der Verarbeitungsstellen der Bank abhängig sein kann. Der autorisierte Benutzer nimmt weiter zur Kenntnis, dass bei Problemen eine Unterstützung durch die Handelsabteilung der Bank nur während der regulären Öffnungszeiten der Bank und an den Handelstagen des entsprechenden Handelsplatzes möglich ist.

3.2 Es steht im eigenen Ermessen der Bank, welche Handelsplätze und welche Finanzinstrumente dem autorisierten Benutzer innerhalb der E-Services-Trading-Dienstleistungen angeboten werden.

3.3 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht bzw. nicht fristgerecht ausgeführte Transaktionen in Finanzinstrumenten und Schäden (insbesondere Verluste durch Kursschwankungen), sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat. Sie haftet nur für grobes Verschulden.

3.4 Erteilt der autorisierte Benutzer Aufträge in Finanzinstrumenten, so anerkennt er die entsprechenden einschlägigen Gesetze und Vorschriften (z. B. Handelsplatzgesetze, Handelsplatzverordnungen, Reglemente, Usancen) als für sich verbindlich und verpflichtet sich, sich an diese zu halten. Im Falle von Börsenplätzen, Aktienmärkten oder Produkten, die speziellen Regeln und Anforderungen unterliegen, kann der autorisierte Benutzer Aufträge in Finanzinstrumenten nur platzieren, nachdem er die erforderlichen Anforderungen und Modalitäten erfüllt hat. In manchen Fällen kann es nötig sein, dass der Kunde selbst diese Anforderungen und Modalitäten zu erfüllen hat.

3.5 Erteilt der autorisierte Benutzer einen Auftrag in Finanzinstrumenten über E-Services, bestätigt er damit, dass er etwaige geltende Verkaufsbeschränkungen (z. B. Eignungsanforderungen) für ein bestimmtes Finanzinstrument gemäss der entsprechenden Produktdokumentation zur Kenntnis genommen und verstanden hat und sich daran hält. Im Hinblick auf Kollektivanlagen bestätigt der autorisierte Benutzer, nur Anlagen in Aktien/Anteile zu tätigen, für welche der Kunde gemäss der entsprechenden Kollektivanlagendokumentation berechtigt ist.

3.6 Die Bank ist berechtigt, Aufträge in Finanzinstrumenten des autorisierten Benutzers zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern die Aufträge mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften (z. B. Handelsplatzgesetze, Handelsplatzverordnungen, Reglemente, Usancen) nicht in Einklang stehen. Die Bank ist im Weiteren berechtigt, Aufträge in Finanzinstrumenten des autorisierten Benutzers zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern auf den entsprechenden Abwicklungskonten des Kunden keine genügende Deckung vorhanden ist oder die Ausführung eines Auftrages in Finanzinstrumenten gegen Buchstabe und Geist einer bestehenden Verpflichtung oder Sperrung von Vermögenswerten verstossen würde.

3.7 Der autorisierte Benutzer ist verpflichtet, vor Erteilung eines Auftrages in Finanzinstrumenten über E-Services die Broschüre **Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten**, in der jeweils gültigen Fassung, sowie die in E-Services zur Verfügung gestellten Vorhandelsrisikoinformationen oder Offenlegungen zu konsultieren, die über die besonderen Merkmale und Risiken von Finanzinstrumenten Auskunft geben. Durch die Erteilung eines Auftrages in Finanzinstrumenten über E-Services bestätigt der autorisierte Benutzer, dass er, sofern anwendbar, alle zwingenden Vorhandelsrisikoinformationen und Offenlegungen erhalten hat, mit den Gepflogenheiten und Usancen von Transaktionen in Finanzinstrumenten vertraut ist und insbesondere deren Merkmale und Risiken kennt. Die Broschüre in ihrer aktuellen Fassung ist auch auf der Website der Bank zu finden oder kann direkt bei der Bank bestellt werden.

3.8 Bei über E-Services durchgeführten Transaktionen mit Finanzinstrumenten prüft die Bank nicht, ob das Finanzinstrument für den Kunden geeignet ist. Weder bewirbt die Bank Transaktionen mit Finanzinstrumenten die via E-Services platziert werden, noch macht sie Empfehlungen oder berät in diesem Zusammenhang. Diese Transaktionen, bei denen die Bank lediglich Kundeninstruktionen vollzieht (Execution Only), basieren auf der eigenen Einschätzung des Kunden und dieser ist somit gehalten, sorgsam zu prüfen, ob die fraglichen Transaktionen für ihn geeignet sind. Eine etwaige, seitens der Bank dem Kunden zuvor gemachte Empfehlung war zu dem Zeitpunkt gemessen, in dem sie gemacht wurde. Die Bank trifft keine Pflicht, sicherzustellen, dass von ihr empfohlene Finanzinstrumente kontinuierlich geeignet bleiben.

3.9 Der autorisierte Benutzer wird darauf hingewiesen, dass bei einer Teilausführung von Transaktionen in Finanzinstrumenten höhere Handelsplatzgebühren und Kommissionen (z. B. aufgrund von Mindesttarifen) anfallen können.

4. Zahlungsverkehr

4.1 Zahlungsverkehr
Die Bank ist berechtigt, über E-Services erteilte Aufträge für den Zahlungsverkehr nach eigenem Ermessen abzulehnen (z. B. bei ungenügender Deckung oder Überschreitung einer Kreditlimite). Die Bank übernimmt keine Verantwortung für

¹ Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird die männliche Form für alle Geschlechter verwendet. Soweit durch den Zusammenhang gerechtfertigt, umfasst die Einzahl die Mehrzahl und umgekehrt.

nicht bzw. nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge für den Zahlungsverkehr und Schäden, sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat. Die Bank haftet nur für grobes Verschulden. Der autorisierte Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Löschung eines autorisierten Auftrages im Zahlungsverkehr in E-Services nur beschränkt möglich ist.

Die Bank kann für die über E-Services angebotenen Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr separate Gebühren erheben. Finanzintermediären stehen die Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr in E-Services für Konten ihrer Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungskunden nicht zur Verfügung.

4.2 Transaktionssignierung

Die Bank ist berechtigt, für die Autorisierung von Aufträgen für den Zahlungsverkehr die Transaktionssignierung als zusätzliches Sicherheitsmerkmal für den Zahlungsverkehr einzuführen. Im Rahmen des Autorisierungsvorganges wird der autorisierte Benutzer dabei interaktiv per PushTAN oder SMS über den Inhalt eines Zahlungsauftrages informiert und aufgefordert, mit einem zugestellten Bestätigungscode die Ausführung des entsprechenden Auftrages für den Zahlungsverkehr abschliessend zu bestätigen.

Es liegt im eigenen Ermessen der Bank zu entscheiden, wann und unter welchen Umständen die Transaktionssignierung Anwendung findet. Die Bank legt auch nach freiem Ermessen die Regeln für die Anwendung der Transaktionssignierung fest. Sie hat insbesondere das Recht, für bestimmte Zahlungsaufträge die Transaktionssignierung vorzusehen und kann den autorisierten Benutzer ermächtigen, Änderungen an einzelnen oder allen Regeln für die Anwendung der Transaktionssignierung vorzunehmen. Der Kunde übernimmt jegliche Haftung und Schäden, welche im Zusammenhang mit Regeländerungen durch den autorisierten Benutzer entstehen. Es liegt im freien Ermessen der Bank, zusätzliche technische Sicherheitssysteme bei der Bereitstellung von Aufträgen für den Zahlungsverkehr über E-Services einzuführen.

Die Bank kann für die über E-Services angebotene Transaktionssignierung separate Gebühren erheben.

4.3 Option für vertrauliche Zahlungen

Im Rahmen der über E-Services angebotenen Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr bietet die Bank die zusätzliche Funktionalität «Vertrauliche Zahlungen» an, um diese nach von der Bank festgelegten Bedingungen abzuwickeln. Dabei gelten insbesondere die folgenden Bestimmungen:

- Vertrauliche Zahlungen können nur von autorisierten Benutzern erfasst und/oder autorisiert werden, welche über die entsprechende zusätzliche Berechtigung verfügen;
- Vertrauliche Zahlungen werden dem Kunden auf der physischen Ausführungsanzeige ohne Details zur vorgenommenen Zahlung ausgewiesen; und
- Details zu ausgeführten vertraulichen Zahlungen können in E-Services nur von autorisierten Benutzern eingesehen werden, welche über die entsprechende zusätzliche Berechtigung verfügen.

Die speziellen Abwicklungsbedingungen für vertrauliche Zahlungen gelten nur für Zahlungen, welche über E-Services abgewickelt werden. Das Recht eines autorisierten Benutzers mit einer gewöhnlichen Vollmacht, über vertrauliche Zahlungen Auskunft zu verlangen, wird nicht eingeschränkt.

4.4 Kollektive Autorisierung für die Ausführung von Aufträgen für den Zahlungsverkehr (zwei beliebige autorisierte Benutzer)

Hat der Kunde festgelegt, dass Aufträge für den Zahlungsverkehr nur mittels kollektiver Autorisierung durchgeführt werden können, kann ein eingegebener Zahlungsauftrag nur mit elektronischer Genehmigung zweier beliebiger autorisierter Benutzer ausgeführt werden. Bei fehlender Autorisierung werden die eingegebenen Zahlungsaufträge nicht ausgeführt. Für kollektive elektronische Autorisierungen muss ein autorisierter Benutzer dafür sorgen, dass die zweite Autorisierung zeitnahe eingeholt wird. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für Verzögerungen bei Aufträgen für den Zahlungsverkehr, für welche eine zweite Autorisierung fehlt. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Zahlungsaufträge aus ihrem E-Services-System zu löschen, für welche nach einem von der Bank festgelegten Zeitraum eine zweite Autorisierung fehlt. Der Kunde versteht, dass es einem einzelnen autorisierten Benutzer zwar möglich ist, Zahlungsaufträge für kollektive Autorisierungen einzugeben, diese aber nicht autorisieren zu können.

5. Finanzmarktinformationen und andere Inhalte

5.1 Die Bank kann in E-Services Kurse und vielfältige Infor-

mationen über verschiedene Finanzinstrumente, (Börsen) Indexe, kotierte und nicht-kotierte Unternehmen oder die Wirtschaft allgemein (die «**Finanzmarktinformationen**») sowie verschiedene damit zusammenhängende Benachrichtigungsoptionen (z. B. Portfoliolimits) zur Verfügung stellen. Die in E-Services zur Verfügung gestellten Finanzmarktinformationen können ganz oder teilweise von Drittanbietern stammen. Obwohl die Bank diese Drittanbieter sorgfältig auswählt und/oder allfällige Finanzmarktinformationen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt zusammenstellt, können Finanzmarktinformationen zeitverzögert sein, Fehler enthalten oder unvollständig sein. Aus diesen Gründen können auch bei damit zusammenhängenden Benachrichtigungen zeitliche Verzögerungen oder Fehler auftreten oder diese unvollständig sein. Sämtliche in E-Services und/oder über Benachrichtigungen zur Verfügung gestellten Finanzmarktinformationen sind somit rein indikativer Natur. Der Kunde und jeder autorisierter Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, anerkennen und stimmen zu, dass weder die Bank noch irgendein Drittanbieter irgendeine Haftung hinsichtlich der Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Finanzmarktinformationen oder für allfällige entgangene Gewinne, direkte oder indirekte, spezielle oder daraus folgende Schäden übernimmt, welche sich im Vertrauen auf oder aus der Verwendung von Finanzmarktinformationen ergeben könnten.

5.2 Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche (einschliesslich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Finanzmarktinformationen und anderen Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) in E-Services verbleiben bei der Bank oder dem jeweiligen Rechteinhaber (wie angegeben). Die Finanzmarktinformationen sind für den ausschliesslichen persönlichen Gebrauch des autorisierten Benutzers bestimmt und dürfen weder kopiert, weitergeleitet, veröffentlicht, (wieder-) verkauft oder sonst für kommerzielle oder nicht-kommerzielle, unrechtmässige oder nicht bewilligte Zwecke verwendet werden. Der Kunde und jeder autorisierter Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, verpflichten sich, die Bank und jeden Drittanbieter für alle Schäden und Kosten (z. B. Anwaltskosten) schadlos zu halten, welche sich aus der Nutzung der Finanzmarktinformationen durch den autorisierten Benutzer ausserhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs ergeben.

5.3 Die in E-Services und/oder über Benachrichtigungen zur Verfügung gestellten Finanzmarktinformationen stellen weder eine Empfehlung noch eine Offerte oder eine Aufforderung zur Offertstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Tätigung von Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art dar, es sei denn, sie werden ausdrücklich als solche bezeichnet. Eine historische Entwicklung oder Simulation eines Finanzinstrumentes stellt keine Garantie für eine ähnliche (positive) Entwicklung in der Zukunft dar. Gleiches gilt für Informationen über Unternehmen oder die Wirtschaft. Darüber hinaus können bestimmte Finanzinstrumente, die in E-Services erwähnt werden, aufgrund von produktbezogenen oder lokalen rechtlichen und regulatorischen Einschränkungen nicht für alle autorisierten Benutzer verfügbar oder handelbar sein.

6. Elektronische Zustellung von Bankdokumenten / Elektronische Signatur

6.1 Die Bank behält sich vor, dem Kunden bzw. anderen autorisierten Benutzern nach eigenem Ermessen jede Art von Dokumenten und Bankbelege («Bankdokumente») zusätzlich zum regulären Postversand oder ausschliesslich auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer elektronischen Zustellung von Bankdokumenten gelten die in dieser Ziffer 6 enthaltenen Bestimmungen.

6.2 Im Rahmen der Dienstleistung der elektronischen Zustellung von Bankdokumenten wird die Bank dem autorisierten Benutzer gewisse Bankdokumente für alle unter die **e-banking Vereinbarung** fallenden Konten, Depots und Metallkonten, über die E-Services in elektronischer Form, anstatt in Papierform, verfügbar machen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche hinsichtlich der vorgenannten Konten, Depots und Metallkonten mit einer entsprechender Befugnis versehene autorisierten Benutzer Zugriff auf die elektronischen Bankdokumente erlangen können. Eine Auflistung der jeweils von der Bank via E-Services elektronisch zur Verfügung gestellten Kategorien von Bankdokumenten kann bei Ihrem Kundenberater angefragt werden. Die Bank behält sich ausdrücklich vor, nach ihrem eigenen Ermessen inskünftig auch hinsichtlich weiterer Dokumente, welche im Moment noch in Papierform

versandt werden, auf die Zustellung in elektronischer Form zu wechseln.

6.3 Der Kunde anerkennt hiermit ausdrücklich, dass die Bank durch die elektronische Zustellung der Bankdokumente im Rahmen der E-Services an einen autorisierten Benutzer insbesondere ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten erfüllt. Der Kunde anerkennt zudem, dass die Bank elektronische Zugriffe auf Bankdokumente durch einen autorisierten Benutzer als Kontakt im Sinne der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf kontakt- oder nachrichtenlose Vermögenswerte klassifizieren kann.

6.4 Die elektronische Zustellung von Bankdokumenten erfolgt im PDF-Format (Änderungen ausdrücklich vorbehalten). Der autorisierte Benutzer ist verantwortlich, die entsprechende Software zur Darstellung der Belege zu installieren.

6.5 Die elektronisch bereitgestellten Bankdokumente gelten dem Kunden unabhängig von einem allfälligen späteren zusätzlichen Versand per Post im Sinne der **Allgemeinen Vertragsgrundlagen** der Bank in demjenigen Zeitpunkt als zugestellt, in dem sie innerhalb der E-Services-Umgebung bereitgestellt und durch einen autorisierten Benutzer abrufbar sind. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde selbst keinen Zugang zu E-Services besitzt und deshalb von den elektronisch zugestellten Bankdokumenten keine Kenntnis erhält oder wenn ein autorisierter Benutzer die elektronisch bereitgestellten Bankdokumente nicht abrufen oder abrufen kann. Mit der so erfolgten Zustellung beginnt auch die Beanstandungsfrist gemäss den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und andere Fristen.

6.6 Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die sich daraus ergeben, dass nicht rechtzeitig auf die elektronisch bereitgestellten Bankdokumente zugegriffen wurde. Dies gilt insbesondere auch bei Anzeige von LSV-Belastungen mit Widerspruchsrecht, Informationen über Kosten und Gebühren, Vorhandelsrisikoinformationen und Offenlegungen oder produktspezifische Informationen.

6.7 Die elektronischen Bankdokumente stehen innerhalb E-Services während mindestens 12 Monaten zum Abruf bereit. Danach werden sie gelöscht. Ihre Löschung erfolgt ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Frist bei Saldierung der Konten, Depots und/oder Metallkonten, für welche die elektronische Zustellung der Bankdokumente erfolgt, oder bei Aufhebung der **e-banking Vereinbarung**. Es liegt in der Verantwortung des autorisierten Benutzers, die Bankdokumente im Bedarfsfall vorgängig abzurufen und zu sichern. Für Schäden aus der Löschung der Bankdokumente übernimmt die Bank keine Haftung.

6.8 Elektronisch bereitgestellte Bankdokumente können im Bedarfsfall nachträglich gegen Zahlung einer Gebühr in Papierform angefordert werden.

6.9 Die Bank ist berechtigt, die für eine ausschliesslich elektronische Zustellung vorgesehenen Bankdokumente ohne Angabe von Gründen nur bzw. auch in Papierform per Post an die der Bank zuletzt genannte Domiziladresse des Kunden zu versenden, wenn ihr dies nach eigenem Ermessen in gerechtfertigten Ausnahmefällen als angezeigt erscheint (insbesondere wenn dies als im Interesse des Kunden erachtet wird). Für aus einem solchen Postversand entstehenden Schaden übernimmt die Bank keine Haftung. Des Weiteren entbindet der Kunde die Bank ausdrücklich von ihrer Vertraulichkeitspflicht und anerkennt ausdrücklich, dass er für alle aus einem solchen Postversand durch die Bank entstehenden Schäden aufkommt.

6.10 Die elektronischen Bankdokumente haben dieselbe Periodizität wie die postalische Zustellung. Deren Modifikation innerhalb E-Services ist nicht möglich. Der autorisierte Benutzer kann innerhalb E-Services jedoch anhand bestimmter Parameter (z. B. Kontoauszüge für einen bestimmten Zeitraum), die der autorisierte Benutzer selbst festlegt, Ad-hoc- und individuell angepasste Bankdokumente erstellen. Der autorisierte Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass solche Ad-hoc- und individuell angepassten Bankdokumente unter Umständen nicht dieselben Informationen enthalten und/oder nicht dieselben Standards erfüllen wie die regelmässig von der Bank zugestellten Bankdokumente.

6.11 Die Bank kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass elektronisch abgerufene und danach ausgedruckte Bankdokumente die Beweiserfordernisse in gerichtlichen oder sonstigen administrativen Verfahren (z. B. Steuerveranlagungsverfahren) erfüllen. Dies gilt insbesondere für Ad-hoc- und individuell angepasste Bankdokumente, die von einem autorisierten Benutzer anhand bestimmter Parameter selbst erstellt wurden.

6.12 Sofern der Kunde nicht bereits bisher die Zustellung

sämtlicher, Teil der Korrespondenz bildenden Bankdokumente ausschliesslich in elektronischer Form instruiert hat, und die Unterzeichnung des besonderen Vertrags mit dem Auftrag zur ausschliesslich elektronischen Zustellung von Bankdokumenten hinsichtlich der in Frage stehenden Bankdokumente damit obsolet ist, werden die anderen bestehenden Versand- bzw. Aufbewahrungsinstruktionen durch die Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftrag zur ausschliesslich elektronischen Zustellung von Bankdokumenten hinsichtlich der in Frage stehenden Bankdokumente nicht widerrufen und sind weiterhin gültig. Dies gilt insbesondere für Versand- bzw. Aufbewahrungsinstruktionen betreffend Drittparteien.

6.13 Die elektronische Zustellung von Bankdokumenten (ausschliesslich oder parallel zum regulären Postversand) kann vom Kunden und von der Bank jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf gilt dann auch für die elektronische Zustellung an alle autorisierten Benutzer. Beim Widerruf der ausschliesslichen elektronischen Zustellung und ohne gegenteilige Instruktion werden einzig dem Kunden ab Widerruf alle Bankdokumente an seine der Bank zuletzt bekannte gegebene Domiziladresse gesandt.

6.14 Elektronische Signatur

Die Bank kann dem Kunden unter gewissen Umständen gestatten, gewisse Bankformulare und andere Dokumente mittels elektronischer Signatur (bspw. Fortgeschrittene Elektronische Signatur oder Qualifizierte Elektronische Signatur) über die von der Bank implementierten E-Services zu unterzeichnen und auszufertigen. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass jedes Formular und jedes andere Dokument der Bank, welches digital und unter Verwendung einer von der Bank anerkannten Form der digitalen Signatur unterzeichnet ist, als für den Kunden bindendes sowie vom Kunden gültig unterzeichnetes und ausgefertigtes Dokument qualifiziert. Die Bank ihrerseits behält sich allerdings das Recht vor, gegebenenfalls zusätzlich ein gültig handschriftlich unterzeichnetes Original einzuverlangen.

7. Sorgfaltspflicht des autorisierten Benutzers

7.1 Der autorisierte Benutzer ist verpflichtet, sämtliche persönliche Legitimationsmerkmale (vgl. Ziffer 2.2 oben) geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung nicht aufgeschrieben oder ungeschützt auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers abgelegt werden. Weiter sollten Passwort und UserID nicht leicht ermittelbare Kennzahlen sein (z. B. Geburtsdaten, Telefonnummern). Einzelne Legitimationsmerkmale sollen getrennt voneinander aufbewahrt werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe bzw. aus der Verwendung (auch der missbräuchlichen oder der rechtswidrigen) der Legitimationsmerkmale eines autorisierten Benutzers ergeben. Jegliche diesbezügliche Haftung der Bank ist ausgeschlossen.

7.2 Die Pflicht zur Geheimhaltung der Legitimationsmerkmale trifft jeden einzelnen autorisierten Benutzer gesondert. Der Kunde haftet deshalb auch für Schäden, die daraus entstehen, dass autorisierte Benutzer die Legitimationsmerkmale anderer autorisierter Benutzer missbrauchen.

7.3 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von einem Legitimationsmerkmal eines autorisierten Benutzers gewonnen haben, so ist das betroffene Legitimationsmerkmal zu wechseln, die Bank unverzüglich zu informieren und nötigenfalls der Zugang zu E-Services durch den Kunden oder einen autorisierten Benutzer selbst zu sperren oder eine Sperrung durch die Bank zu veranlassen (siehe Ziffer 10 unten).

7.4 Autorisierte Benutzer, die mittels mobilen Endgeräten auf E-Services zugreifen und ihr mobiles Endgerät verloren haben, müssen dies der Bank unverzüglich mitteilen und dessen Gebrauch beim Anbieter umgehend sperren lassen.

7.5 Ein Tokenverlust (z. B. ActivCard) ist der Bank vom autorisierten Benutzer unverzüglich zu melden. Ausserdem ist vom autorisierten Benutzer so schnell wie möglich eine Sperrung gemäss Ziffer 10 unten zu veranlassen. Aufträge zur Ausstellung von Ersatztokens, auch von Ersatztokens für autorisierte Benutzer, an der die Geschäftsbeziehung führende Zweigniederlassung der Bank können nur vom Kunden, nicht aber von einem (nicht mit dem Kunden identischen) autorisierten Benutzer, gestellt werden.

7.6 Der autorisierte Benutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten sowie die Bestätigung des E-Services-Systems auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Verantwortung für vom autorisierten Benutzer gesendete Daten bleibt

bis zur Bestätigung des E-Services-Systems der Bank beim Kunden.

7.7 Der autorisierte Benutzer hat Sicherheitsrisiken, die aus der Benutzung des Internets bzw. des Netzwerkes mobiler Endgeräte entstehen (z. B. Viren, unbefugte Zugriffe Dritter) durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen (insbesondere aktuell gehaltene Anti-Viren-Programme, eine sichere Firewall, ein hoher Sicherheitslevel des Internetbrowsers sowie ein Computersystem mit aktuell installierten Serviceupdates) zu minimieren.

7.8 Hat der autorisierte Benutzer der Bank auf elektronischem Weg einen Auftrag in Bezug auf den Zahlungsverkehr oder Transaktionen in Finanzinstrumenten erteilt und ist nach Auftragserteilung für den autorisierten Benutzer feststellbar, dass der Auftrag von der Bank nicht oder nicht richtig ausgeführt wurde, ist der autorisierte Benutzer verpflichtet, bei der Bank umgehend eine entsprechende Beanstandung anzubringen.

8. Umfang der Haftung der Bank und deren Angestellten (zusammen die «Bank »)

8.1 Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit oder Relevanz der von ihr dargestellten oder übermittelten E-Services-Daten, einschliesslich von einem autorisierten Benutzer anhand bestimmter Parameter erstellter Ad-hoc- und individuell angepasster Bankdokumente. Insbesondere gelten Angaben über Konten, Depots und Metallkonten (z. B. Kontostände, Auszüge, Transaktionen) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Kurse von Finanzinstrumenten als nicht rechtsverbindlich, sofern dies im Rahmen einer bestimmten Dienstleistung nicht ausdrücklich vereinbart wurde. E-Services-Daten stellen weder eine Empfehlung noch ein Offerte oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Durchführung von Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

8.2 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht bzw. nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und daraus entstehende Schäden, es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden.

8.3 Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden bzw. einem autorisierten Benutzer aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für direkte und indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

8.4 Der E-Services-Verkehr erfolgt über ein offenes Netzwerk, das Internet, welches auf öffentliche, nicht speziell geschützte Telekommunikationseinrichtungen zurückgreift. Die Bank schliesst die Haftung für Schäden aus der Benutzung des Internets (einschliesslich über mobile Endgeräte) aus. Insbesondere haftet die Bank nicht für Schäden, die dem Kunden bzw. einem anderen autorisierten Benutzer infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen in Netzwerkeinrichtungen, Angriffen auf den Service, Cyberattacken, Überlastung des Netzwerkes, mutwilliger Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüchen oder anderen Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber entstehen.

8.5 Die Bank haftet nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere in der Verarbeitung, im E-Services-Betrieb der Bank (z. B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe ins Banksystem), es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden.

8.6 Im Übrigen schliesst die Bank die Haftung für allenfalls von ihr gelieferte Software oder die Mobile Banking App (z. B. per Download oder anderweitig) sowie für die Folgen, die sich aus und während dem Transport der Software über ein Netzwerk (z. B. dem Internet) ergeben, ausdrücklich aus.

8.7 Die Bank behält sich das Recht vor, ihre E-Services jederzeit teilweise oder gänzlich auszusetzen, wenn sie nachvollziehbarer Weise zur Auffassung gelangt, dass dies im Interesse des Kunden oder der Bank notwendig scheint, namentlich, wenn auch ohne hierauf beschränkt zu sein, im Fall von (a) Sicherheitsrisiken (z. B. bei einem Angriff auf den Service oder einer Cyber-Attacke), (b) Wartungsarbeiten, der (c) Nichterhaltung regulatorischer oder gesetzlicher Vorgaben, und (d) wo Massnahmen erforderlich sind, um das System der Bank vor Schäden (einschliesslich jeder Form von Dienstleistungsverhinderungsangriffen [Denial-of-Service], Virusattacken, störender Programmcodes oder betrügerischer Nutzung) zu schützen. Für aus solchen Unterbrüchen oder Aussetzungen allfällig ent-

standene Schäden übernimmt die Bank keine Haftung.

8.8 Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Arbeit verursacht werden.

8.9 Die Bank ist befugt, zur Optimierung des E-Services-Angebots Spezialisten beizuziehen. Sie haftet dabei nur für gehörige Sorgfalt bei Auswahl und Instruktion solcher Dritter, welche im Übrigen den anwendbaren Vertraulichkeits- und Datenschutzgesetzen unterstehen.

8.10 Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für den Computer oder das mobile Endgerät des autorisierten Benutzers, den technischen Zugang zu den E-Services sowie für die dafür notwendige Software.

8.11 In jedem Fall und unbeschrieben allfälliger Bestimmungen gegenteiligen Inhalts, ist die Haftung der Bank für jeglichen Schaden ausgeschlossen, der auf einem auf Force Majeure beruhenden Ereignis basiert, welches sich auf die Erbringung und Nutzung der E-Services auswirkt. «Force Majeure» bezieht sich auf jegliches Ereignis, welches ausserhalb der Kontrolle der Bank oder der Dienstleistungserbringer der Bank liegt, unter Einschluss von höherer Gewalt, Naturereignissen, Krieg, kriegsartigen Ereignissen, sozialen Unruhen, Vorgaben oder Sanktionen von Behörden, Unfällen, einem Versagen der oder Cyberattacken auf irgendwelche mechanischen, elektronischen, elektrischen, Datenverarbeitungs- oder Kommunikationssysteme/n der Bank oder ihrer Dienstleistungserbringer, sowie von objektiven nicht abwendbaren Umständen, einschliesslich schlechten Wetters, Erdbeben oder Feuer, atmosphärischer Effekte, Magnetfelder und ähnlicher Umstände.

9. Sicherheit

9.1 Zum Schutz des Kunden wurde ein mehrstufiges Sicherheitssystem entwickelt, das u.a. auf Verschlüsselungsverfahren mit bankenüblichem Standard zurückgreift. Eine absolute Sicherheit kann jedoch – wie andernorts auch – nicht gewährleistet werden: Der Computer oder das mobile Endgerät des autorisierten Benutzers, die Rechner der Provider und die öffentlichen Netzwerke sind Teil der E-Services-Dienstleistungen und können zur Schwachstelle des Systems werden, da sie sich ausserhalb der Kontrolle der Bank befinden.

9.2 Der Kunde bzw. andere autorisierte Benutzer nehmen folgende weitere Risiken zur Kenntnis, für welche die Bank keine Haftung übernehmen kann:

- Ungenügende Systemkenntnisse des autorisierten Benutzers und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Datentransfers, Einsichtnahme auf den Bildschirm durch unberechtigte Dritte). Es obliegt dem autorisierten Benutzer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.
- Die Überwachung des Netzwerkverkehrs des Kunden durch den Netzwerk-Betreiber (z. B. Internetdienstleistungserbringer) kann nicht ausgeschlossen werden, d. h. dieser hat die Möglichkeit nachvollziehen zu können, wann der autorisierte Benutzer mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung von E-Services unbemerkt Zugang zum Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers verschafft (z. B. über Java oder ActiveX-Applikationen).
- Es besteht die Gefahr, dass sich bei der Nutzung eines Netzwerkes (z. B. Internet) Viren oder andere schädliche Programme (z. B. Trojaner oder Spionage-Software) auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers ausbreiten, wenn der Computer oder das mobile Endgerät mit dem Internet verbunden ist. Aktuell gehaltene Virencanner, eine sichere Firewall, ein hoher Sicherheitslevel des Internetbrowsers sowie ein Computersystem mit aktuell installierten Serviceupdates können den autorisierten Benutzer bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass der autorisierte Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdigen Quellen arbeitet.
- Die Betriebsbereitschaft des Internets bzw. des Netzwerkes von mobilen Endgeräten kann nicht gewährleistet werden. Insbesondere ist es möglich, dass Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Netzwerkeinrichtungen, Überlastung des Netzwerkes, mutwillige Blockierungen der

elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten seitens der Netzwerkbetreiber auftreten können.

- Vom autorisierten Benutzer während der Benutzung von E-Services abgerufene Daten (z. B. Kundendaten wie Konto-, Depot- und Metallkontoübersichten) werden durch die Browsersoftware des autorisierten Benutzers automatisch auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers zwischengespeichert (Temporäre Internetdateien/Cache-Speicher). Zugleich speichert die Browsersoftware des autorisierten Benutzers alle von ihm abgerufenen Internetadressen (Verlauf/History). Dies kann einer Drittperson, die sich Zugang zum Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers verschafft, ermöglichen, Zugriff auf Kundendaten zu erhalten und Rückschlüsse auf eine bestehende Bankbeziehung zu ziehen. Die Bank empfiehlt deshalb, den Cache-Speicher und Verlauf/History nach Ende jeder Benutzung von E-Services zu löschen und vor jeder Anwendung von E-Services den Internetbrowser oder andere E-Services-Zugangsoftware neu zu starten.
- Vom autorisierten Benutzer aus E-Services in andere Programme (z. B. Excel, Word) exportierte Kundendaten oder elektronische Bankdokumente sind ohne weitere Vorkehrungen des autorisierten Benutzers auf dessen Computer oder mobilen Endgerät ungeschützt abgespeichert. Dies kann einer Drittperson, die sich Zugang zum Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers verschafft, ermöglichen, Zugriff auf Kundendaten zu erhalten und Rückschlüsse auf eine bestehende Bankbeziehung zu ziehen.

9.3 Bei der Benutzung von E-Services werden Cookies (Informationsketten, die von einer Webseite gesendet und auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers gespeichert werden) vorübergehend auf dem Computer oder mobilen Endgerät des autorisierten Benutzers gespeichert oder aufgerufen. Dadurch wird es der Bank ermöglicht, zum Vorteil des autorisierten Benutzers Navigationsabkürzungen zur Verfügung zu stellen. In den von der Bank gesetzten Cookies wird nur ein Minimum an Informationen erfasst. Mittels Abänderung der Einstellungen des Internetbrowsers oder anderer E-Services-Zugangsoftware kann verhindert werden, dass Cookies auf einem Computer oder mobilen Endgerät platziert werden. Je nachdem, welche Browser- oder Einstellung anderer Zugangsoftware gewählt wurde, kann es vorkommen, dass blockierte Cookies die Funktionalität von E-Services reduzieren oder den Zugriff darauf verhindern. Die Bank übernimmt keine Haftung für eine solche Einschränkung.

10. E-Services-Sperre

10.1 Der Kunde kann seinen eigenen oder den Zugang eines autorisierten Benutzers zu E-Services der Bank, ein autorisierter Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, nur seinen eigenen Zugang sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeiten an Bankwerktagen bei der die Geschäftsbeziehung führenden Zweigniederlassung der Bank beantragt und muss der Bank unverzüglich danach schriftlich bestätigt werden.

10.2 Zusätzlich kann der autorisierte Benutzer den eigenen Zugang innerhalb des E-Services-Systems selbst sperren.

10.3 Sperren können auf Antrag des Kunden bei der die Geschäftsbeziehung führenden Zweigniederlassung der Bank wieder aufgehoben werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen bzw. bestätigt werden. Autorisierte Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, können nur von ihnen selbst veranlassete Sperrungen ihres eigenen Zuganges wieder aufheben lassen.

10.4 Die Bank ist berechtigt, den Zugang des autorisierten Benutzers zu einzelnen oder allen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn dies nach Ansicht der Bank unter den gegebenen Umständen als angemessen erscheint (vorab zum Schutze des Kunden). Für aus einer solchen Sperre entstehenden Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

11. Vertraulichkeit/Datenschutz - Profilbildung und Marketing

11.1 Schweizerische Vertraulichkeits- und Datenschutzgesetze beschränken sich allein auf die in der Schweiz gelagerten Daten. Jegliche ins Ausland übermittelte Daten sind nicht länger durch Schweizer Recht geschützt.

11.2 Daten können unter anderem über ein offenes, jeder-

mann zugängliches Netzwerk (z. B. Internet und/oder Netzwerke mobiler Endgeräte) transportiert werden. Dies gilt auch für Daten, welche per E-Mail oder SMS übermittelt werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies kann auch für eine Datenübermittlung gelten, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden.

Die einzelnen Daten und PushTAN innerhalb des E-Services-Systems werden mit Ausnahme von E-Mail und SMS verschlüsselt übermittelt. Erkennbar bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger von E-Mails und SMS. Diese können auch von Dritten gelesen werden. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich.

11.3 Der Kunde und jeder autorisierter Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, ermächtigt die Bank, sämtliche mit der Nutzung von E-Services und den damit angebotenen Funktionalitäten verbundenen Informationen (z. B. Personendaten, Geodaten, Geräteinformationen) zu bearbeiten, soweit dies für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von E-Services und zur Gewährleistung der Sicherheit erforderlich ist. Die vorgenannten Informationen können von der Bank ebenfalls verwendet werden, um autorisierten Benutzern gegebenenfalls massgeschneiderte Angebote und Informationen über die Produkte und Dienstleistungen der Bank zur Verfügung zu stellen sowie für Marktforschungs-, Marketing- und Risikokontrollzwecke. Darüber hinaus ist die Bank aus Sicherheitsgründen sowie aufgrund gesetzlicher und/oder regulatorischer Vorgaben auch berechtigt, alle Telefongespräche und jede andere Form der Kommunikation (bspw. elektronische Nachrichten, Videoanrufe, Live Chats) zwischen einem autorisierten Nutzer und der Bank aufzuzeichnen.

Der Kunde und jeder autorisierter Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, bestätigt die Datenschutzinformationen und die **Datenschutzerklärung** für die Benutzung der Webseite der Bank (inklusive E-Services), welche auf der Webseite der Bank (www.bankzweiplus.ch/datenschutz) verfügbar sind, zur Kenntnis genommen zu haben, und dass die vorgenannten Bestimmungen auf die Benutzung von E-Services anwendbar sind.

12. SMS und PushTAN/Web Meeting

12.1 SMS und PushTAN

Die Übermittlung von SMS über öffentliche Netzwerke (z. B. Internet) erfolgt unverschlüsselt und kann von Dritten abgefangen, gelesen und abgeändert werden. Dies gilt auch für SMS, welche bei der Benutzung von E-Services der Bank verwendet werden (inkl. SMS für Login und Transaktionssignierung). Jede Kommunikation über PushTAN ist verschlüsselt, wobei ein separater, kryptographisch isolierter, sicherer Out-of-Band-Kanal verwendet wird.

Vorbehaltlich separater Vereinbarungen sind Mitteilungen und Aufträge per SMS für die Bank aus Sicherheitsgründen nicht verbindlich. Die Bank ist ermächtigt aber nicht verpflichtet, auf SMS von autorisierten Benutzern zu antworten. Zusätzlich, und sofern nicht anders vereinbart, ist die Erteilung von Zahlungsaufträgen per E-Mail und SMS ausgeschlossen. Für Schäden, die aus der Nichtausführung solcher Zahlungsaufträge entstehen, haftet die Bank in keinem Falle.

Für Schäden, die aus der Benützung von E-Mail, SMS und PushTAN entstehen, haftet die Bank in keinem Falle. Obwohl die vorgenannten Dienstleistungen von der Bank kostenlos zur Verfügung gestellt werden, können dem autorisierten Benutzer vom Betreiber seiner SMS oder PushTAN (Daten-) Dienste Kosten für die Bereitstellung von SMS oder PushTAN auferlegt werden. Die Bank schliesst jede Haftung für diese Kosten aus. Die Bank kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von ihr auf Wunsch des autorisierten Benutzers via E-Mail, SMS oder PushTAN übermittelten Informationen und Benachrichtigungen beim autorisierten Benutzer eintreffen bzw. ohne Verzögerung eintreffen.

12.2 Via E-Services zugestellte Bankdokumente und andere Mitteilungen

Bankdokumente (z. B. periodische Auszüge, Transaktionsberatungen, massgebliche Bankformulare) und andere Mitteilungen können von der Bank jedem autorisierten Nutzer via E-Services verfügbar gemacht werden. Diese Benachrichtigungen werden verschlüsselt übermittelt. Der Versand und der Zugriff auf diese/r Mitteilungen setzt eine erfolgreiche Legitimationsprüfung des autorisierten Benutzers mit dessen persönlichen E-Services-Legitimationsmerkmalen voraus.

Eine seitens der Bank an den autorisierten Benutzer gerichtete Mitteilung gilt mit der Abrufbarkeit in den E-Services als zu-

gegangen. Der autorisierte Benutzer ist dafür verantwortlich, die an ihn gerichtete Kommunikation zeitgerecht zur Kenntnis zu nehmen. Der autorisierte Benutzer hat die Option, sich über das Eintreffen einer neuen Mitteilung mittels Erhalt einer entsprechenden Nachricht auf seinem bei der Bank registrierten Mobiltelefon in Kenntnis setzen zu lassen. Eine solche Information erfolgt unverschlüsselt über öffentliche Netzwerke und bietet somit keinen Vertraulichkeitsschutz. Zudem kann die Bank keine Verantwortung dafür übernehmen, dass diese Benachrichtigungen beim autorisierten Benutzer eintreffen bzw. rechtzeitig eintreffen.

12.3 Web Meeting

Jeder autorisierte Benutzer und auch die Bank können in der E-Service-Umgebung Web Meeting nutzen um untereinander zu kommunizieren. Web Meeting ist ein Kommunikationsmittel, welches von der Bank betrieben und unterhalten wird, und bietet folgende Funktionalitäten: Nachrichtendienst, Live Chat und Videotelephonie (einschliesslich Teilen des Bildschirms). Bei Web Meeting handelt es sich um einen End-zu-End-Kommunikationskanal mit verschlüsseltm Informationsfluss. Mitteilungen oder Instruktionen, die der Bank via Web Meeting übermittelt werden, werden im durch die bestehenden Geschäftsprozesse definierten Rahmen während der normalen Geschäftszeiten an Bankwerktagen geprüft, beantwortet oder verarbeitet. Sie werden bei der Verarbeitung nicht priorisiert. Basierend auf der Selbstlegitimierung, welche stattfindet, kann die Bank davon ausgehen, dass Instruktionen, welche ihr via Web Meeting innerhalb der E-Services-Umgebung zugegangen sind, von einem autorisierten Benutzer stammen und dass sie diese Instruktionen ausführen kann. Allerdings dürfen weder Nachrichten noch Instruktionen die zeitkritisch oder mit einem Stichtag verbunden sind (z. B. Zahlungstransaktionen, finanzinstrumentbezogene Transaktionen, Annullierungen von Aufträgen, Blockierungen von Kreditkarten) der Bank via Web Meeting zugestellt werden, sofern sie der Bank nicht im Rahmen eines Live Chats, Telefonats oder Videotelefonats zugehen. Vorbehaltlich etwaiger separater Vereinbarungen, dürfen autorisierte Benutzer Instruktionen nur auf der Basis Ihrer aktuellen Ermächtigung hinsichtlich eines Kontos, Depots oder Metallkontos erteilen. In jedem Fall ist die Bank ermächtigt, aber nicht verpflichtet, gemäss den Instruktionen oder anderen Mitteilungen zu handeln, welche ihr über Web Meeting zugestellt werden und sie behält sich das Recht vor, zu verlangen, dass die Instruktion oder jede andere Mitteilung im Original und rechtskonform unterzeichnet vorgelegt wird.

Autorisierte Benutzer verpflichten sich, Inhalte, die via Web Meeting ausgetauscht, diskutiert oder gezeigt werden, weder mittels Video- oder Tonaufnahme, Reproduktion des Bildschirms (Screenshot oder Screengrab) noch auf andere Weise aufzuzeichnen. Die Bank kann demgegenüber, für geschäftliche Zwecke oder um gesetzliche oder regulatorische Anforderungen zu erfüllen, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung sämtliche Inhalte aufzeichnen, die via Web Meeting ausgetauscht, diskutiert oder gezeigt werden, und diese, im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Regularierungen sowie den internen Richtlinien der Bank, aufbewahren.

12.4 Gemeinsame Bestimmungen

Die Bank ist berechtigt, die Kommunikationshistorie des autorisierten Nutzers auf Web Meeting und via E-Services verfügbar gemachte Bankdokumente und/oder andere Mitteilungen, welche älter als 12 Monate sind oder zur Überschreitung des maximalen Speicherplatzes pro Benutzer führen, ohne vorherige Ankündigung berechtigt zu löschen. Bei Saldierung eines Kontos, Depots und/oder Metallkontos, für welches die Mitteilungen erfolgen, oder bei Aufhebung der e-banking Vereinbarung erfolgt die Löschung ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Frist. Es liegt in der Verantwortung des autorisierten Benutzers, die Mitteilungen im Bedarfsfall vorgängig herunterzuladen und zu sichern. Für durch die Löschung der Mitteilungen verursachte Schäden übernimmt die Bank keine Haftung.

13. Bestimmungen betreffend Bevollmächtigten

13.1 Bevollmächtigter im Sinne dieser Vereinbarung ist, wer Zugang zur Benutzung von E-Services erhalten hat, sei es mittels Autorisierung durch den Kunden als autorisierter Benutzer über das Formular **e-banking-Vollmacht**, sowie als Finanzintermediär (inklusive dessen ernannten Mitarbeiter) nach Unterzeichnung der **e-banking Vereinbarung (für Kundenkonten eines Finanzintermediärs)** basierend auf einer durch den Kunden ausgestellten **Verwaltungsvollmacht für externe Vermögensverwalter/Vollmacht für externe Finanzberater** oder ähnlichen Ermächtigung. Der Zugang zur

Benutzung von E-Services durch einen solchen Bevollmächtigten gilt bis zum ausdrücklichen Widerruf der betreffenden Autorisierung.

Finanzintermediäre, welche die **e-banking Vereinbarung (für Kundenkonten eines Finanzintermediärs)** im Namen und auf Rechnung ihrer Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungskunden und auf der Grundlage einer durch einen Kunden erteilten **Verwaltungsvollmacht für externe Vermögensverwalter/Vollmacht für externe Finanzberater** oder ähnlichen Ermächtigung abschliessen, müssen vor dem Abschluss einer die E-Services betreffende Vereinbarung die Zustimmung des Kunden (auch im Hinblick auf die vorliegenden Bestimmungen) einzuholen und den Kunden über die Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von E-Services aufzuklären.

13.2 Der Zugang zur Benutzung von E-Services durch den Bevollmächtigten erlischt nicht mit dem Ableben, der Verschollenheitsklärung, dem Verlust der Handlungs- oder Urteilsfähigkeit oder dem Konkurs (oder im Fall einer juristischen Person auch deren Liquidation) des Kunden oder des durch den Kunden eingesetzten Finanzintermediärs. Der Bevollmächtigte ist sich bewusst, dass er im Fall des Ablebens, der Verschollenheitsklärung, des Verlusts der Handlungs- oder Urteilsfähigkeit oder des Konkurses (oder im Fall einer juristischen Person auch deren Liquidation) des Kunden (oder in bestimmten Fällen des eingesetzten Finanzintermediärs) die Interessen der Rechtsnachfolger oder eines jeglichen eingesetzten Vertreters des Kunden zu wahren hat. Der Kunde, dessen Zeichnungsberechtigte (bei juristischen Personen), mittels Vollmacht ermächtigte Personen, seine ordnungsgemäss legitimierten Erben, Nachlassverwalter, persönlichen Vertreter oder Konkursverwalter sowie vom Kunden eingesetzte Finanzintermediäre (nur in Bezug auf dessen eigenen ernannten Angestellte) können den Zugang zur Benutzung von E-Services durch den Bevollmächtigten jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Bank zu richten, mit welcher die Geschäftsbeziehung geführt wird.

13.3 Der Widerruf einer gewöhnlichen Autorisierung (z. B. einer Vollmacht oder Zeichnungsberechtigung), ausgenommen die **Verwaltungsvollmacht für externe Vermögensverwalter/Vollmacht für externe Finanzberater** oder ähnlichen Ermächtigung, hat nicht automatisch die Aufhebung des Zugangs zur Benutzung von E-Services durch einen Bevollmächtigten zur Folge; vielmehr bedarf es dafür eines ausdrücklichen Widerrufs i.S.v. Ziffer 13.1 oben. Ebenso hat ein Widerruf des Zugangs zur Benutzung von E-Services durch einen Bevollmächtigten nicht automatisch den Widerruf der gewöhnlichen Autorisierung zur Folge. Die Bank behält sich jedoch vor, den Zugang zur Benutzung von E-Services durch einen Bevollmächtigten wie bei derjenigen eines Finanzintermediärs vom Bestehen einer gewöhnlichen Autorisierung abhängig zu machen.

13.4 Es liegt im freien Ermessen der Bank, für zusätzlich über E-Services zur Verfügung gestellte Funktionalitäten separate Autorisierungen zu verlangen. Die Bestimmungen der Ziffern 13.1-13.3 oben gelten in einem solchen Fall unverändert.

14. Länderspezifische Einschränkungen/Ausländische Import- und Exportbeschränkungen

14.1 Der Umfang der an autorisierte Benutzer ausserhalb der Schweiz offerierten Finanzdienstleistungen kann lokalen rechtlichen oder regulatorischen Einschränkungen unterworfen sein. Bestimmte Produkte oder Dienstleistungen können dementsprechend nicht oder nur beschränkt in dem Land erhältlich sein, in welchem der autorisierte Benutzer sich aufhält oder auf E-Services zugreift. Die Bank kann jederzeit und ohne Ankündigung auf der Grundlage lokal geltender Einschränkungen die Erbringung von Dienstleistungen über E-Services für autorisierte Benutzer ausserhalb der Schweiz einschränken. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

14.2 Die Bank stellt die E-Services autorisierten Nutzern im Verständnis und unter der Bedingung zur Verfügung, dass der autorisierte Nutzer auf die E-Services nur von der Jurisdiktion aus zugreift, in der er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, wie er ihn der Bank kommuniziert hat und er bei der Bank aktenkundig ist, sofern ein solcher Zugriff und eine solche Nutzung in der fraglichen Jurisdiktion rechtmässig ist. Die Nutzung der E-Services der Bank können unter bestimmten Umständen den Gesetzen eines anderen Landes entgegenstehen. Der autorisierte Nutzer allein ist verantwortlich, sämtliche relevanten Beschränkungen zu prüfen, deren Einhaltung sicherzustellen und zu gewährleisten, das die Nutzung der E-Services der

Bank den Gesetzen der massgeblichen Länder nicht entgegensteht. Die Bank lehnt jede Haftung für Schäden, Verluste und Kosten ab, welche in diesem Zusammenhang entstehen.

14.3 Legitimationsmerkmale oder -verfahren (z. B. über Verschlüsselungsalgorithmen) zur Benutzung von E-Services können im Ausland spezifischen Export- und Importbeschränkungen sowie bestimmten Nutzungsbeschränkungen unterliegen. Darüber hinaus können länderspezifische Beschränkungen im Hinblick auf Legitimationsmerkmale gelten, wenn autorisierte Benutzer in Drittländer reisen. Es ist Sache des autorisierten Benutzers, sich über Rechtsvorschriften im Ausland zu informieren und alle relevanten Verbote und Vorschriften zu beachten. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

15. Änderungen dieser Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, die vorliegenden Bestimmungen sowie ihre E-Services-Dienstleistungen und die geltende Gebührentabelle jederzeit anzupassen. Sämtliche Anpassungen werden dem Kunden und allen autorisierten Benutzern, sofern nicht mit dem Kunden identisch, über E-Services oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Sämtliche zusätzlichen Bestimmungen oder Anpassungen bzw. Änderungen bestehender Bestimmungen, Vereinbarungen und Dienstleistungen gelten durch den Kunden und alle autorisierten Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, ab dem nächsten Zugriff auf E-Services durch einen autorisierten Benutzer mittels Selbstlegitimationsverfahren als verbindlich angenommen, auf jeden Fall jedoch, wenn die betreffende Dienstleistung zum ersten Mal durch einen autorisierten Benutzer genutzt wird. Stimmt der Kunde oder der autorisierte Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, den Änderungen nicht zu, kann die Bank E-Services oder die in Frage stehende Dienstleistung vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung kündigen.

16. Kündigung

Sowohl der Kunde, dessen Zeichnungsberechtigte (bei juristischen Personen), mittels Vollmacht ermächtigte Personen, seine ordnungsgemäss legitimierten Erben, der Nachlassverwalter, seine persönlichen Vertreter oder der Konkursverwalter sowie vom Kunden eingesetzte Finanzintermediäre (nur in Bezug auf dessen eigene ernannten Angestellten) als auch die Bank können die **e-banking Vereinbarung** und die dazugehörigen Zusatzvereinbarungen jederzeit kündigen. Die Kündigung muss schriftlich bestätigt werden und ist an die Bank zu richten, mit welcher die Geschäftsbeziehung geführt wird.

17. Vorbehalt anderer gesetzlicher Regelungen

Gesetzesbestimmungen, insbesondere solche, die den Betrieb und die Benutzung von Telekommunikationseinrichtungen und Netzwerken regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die E-Services der Bank.

18. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Teile dieser Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile der Vereinbarung.

19. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist der **Ort der Bank, mit welcher die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden geführt wird oder die Stadt Basel**.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bestimmungen und alle Rechtsbeziehungen des Kunden oder jedes autorisierten Benutzers, sofern nicht mit dem Kunden identisch, mit der Bank unterstehen **materiellem Schweizer Recht**.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Verfahren zwischen dem Kunden oder jedem autorisierten Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, und der Bank sowie Betreibungsort für Kunden oder autorisierte Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland ist der **Ort der Bank, mit welcher die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden geführt wird oder die Stadt Basel**, oder der Sitz oder Wohnsitz der beklagten Partei. Die Bank ist indessen auch berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden oder jeden autorisierten Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, bei jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.

Kunden oder autorisierte Benutzer, sofern nicht mit dem Kunden identisch, mit Wohnsitz im Ausland werden darauf hingewiesen, dass aufgrund besonderer Umstände und der jeweiligen Rechtslage zwingende Verbraucherschutzbestimmungen gelten können.